



DR. RONNY RAITH - GOTTHARDSTRASSE 1A - 94259 KIRCHBERG

Vorstände
der Feuerwehrvereine im KFV Regen

Veranstaltungen in Corona-Zeiten

ANSCHRIFT
GOTTHARDSTRASSE 1A
94259 KIRCHBERG
TELEFON
09927/903697
FAX
09927/950957
E-MAIL
RRAITH@KFV-REGEN.DE
INTERNET
www.KFV-REGEN.DE

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit Ablauf des 16. Juni 2020 hat die Bayerische Staatsregierung das Ende des Katastrophenfalls infolge der Corona-Situation festgestellt. Gleichzeitig wurden in der Kabinettssitzung vom 16. Juni 2020 die Bestimmungen für die nächsten Wochen festgelegt (www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettssitzung-vom-16-juni-2020/?seite=1579).

Rein ergänzend zu den Hinweisen von Kreisbrandrat Hermann Keilhofer in seinem Rundschreiben an die Kommandanten und Führungskräfte vom 20. Juni 2020 darf für die Vereins- und Verbandstätigkeit auf Folgendes hingewiesen werden:

Die Regelungen zur allgemeinen Kontaktbeschränkung werden ab dem 17. Juni 2020 erweitert. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist künftig in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts oder in einer **Gruppe von bis zu zehn Personen** gestattet. Bisher durfte man sich im öffentlichen Raum nur mit den Personen des eigenen Haushalts, Familienangehörigen oder Personen eines weiteren Haushalts treffen. Bei **privaten Zusammenkünften zu Hause** gilt keine Beschränkung auf einen festen Personenkreis oder eine zahlenmäßige Beschränkung, stattdessen soll dort die Personenzahl unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze (Mindestabstand) begrenzt werden. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Maskenpflicht in bestimmten öffentlichen Bereichen bleiben unverändert. In geschlossenen Räumen soll für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

Andere, üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angebotene oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern oder Vereinssitzungen, sind ab 22. Juni 2020 mit bis zu 50 Gästen innen und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

Ab Montag, den 22. Juni 2020 können sich damit etwa anlässlich einer Versammlung oder einer Vorstandssitzung wieder bis zu 50 Personen innerhalb und 100 Personen außerhalb einer Räumlichkeit treffen.

Mithin können also rechtssicher grundsätzlich wieder Sitzungen der Vorstandschaft oder auch Mitglieder- bzw. Jahreshauptversammlungen durchgeführt werden.

Seitens des KFV wird allerdings dazu geraten, mit Blick auf die Systemrelevanz und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft derzeit nur tatsächlich unaufschiebbare Sitzungen durchzuführen. Zudem wird auch weiterhin angeraten, die **Abstandsregelungen und Hygienevorschriften einzuhalten**.

Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt. Es bleibt beim Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020. Die weitere Entwicklung wird hier abzuwarten sein – es wird wohl in Folge des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Juni 2020 zu einer Verlängerung bis **mindestens zum 31. Oktober 2020** kommen.

Es verbleibt also dabei, dass Feste und Veranstaltungen durch den Verein bis auf Weiteres leider nicht möglich sind. Bitte richtet Eure Planungen darauf aus.

Unter die Vereinsarbeit fällt dabei auch die Nachwuchsarbeit der **Kinderfeuerwehren** – diese ist bekanntlich nicht Teil des aktiven Dienstes. Anders liegt die Sache dann, wenn die Kinderfeuerwehr durch Beschluss der Stadt/Gemeinde in den aktiven Feuerwehrdienst integriert worden ist. In diesem Fall gelten die Vorschriften für den Übungsbetrieb der Aktiven.

Seitens des KFV wird dazu geraten, bis auf Weiteres **keine Gruppenstunden** mit bzw. für die Mitglieder der Kinderfeuerwehren durchzuführen.

Der LFV erarbeitet derzeit zusammen mit der KUVB eine separate Information betreffend die Kinderfeuerwehren – sobald es Neues gibt, erfolgt eine zeitnahe Information

Mit kameradschaftlichen Grüßen!